

VERORDNUNGSBLATT DER MARKTGEMEINDE HARD

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 23.02.2024

3. Verordnung: Zweitwohnungsabgabe

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 15.02.2024 wird gemäß § 1 Zweitwohnungsabgabegesetz, LGBl. Nr. 59/2023 i.d.g.F., verordnet:

§ 1

Einhebung der Abgabe

Die Marktgemeinde Hard erhebt eine Abgabe von Zweitwohnungen sowie Wohnwagen im Sinne des Zweitwohnungsabgabegesetzes.

§ 2

Höhe der Abgabe

Die ziffernmäßige Höhe der Zweitwohnungsabgabe sowie der Abgabe für Wohnwagen wird gesondert durch Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard festgelegt (Abgabenverordnung 2024).

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe der Marktgemeinde Hard vom 20. Dezember 2020 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Dr. Martin H. Staudinger

